



Anregungen zur Entwicklung eines neuen Ratsportals der Stadt Münster

Piratenpartei Münster

3. November 2011

1 Präambel

Die PIRATEN Münster begrüßen das Projekt, mit dem Ratsportal die Arbeit für Rats- und Ausschussmitglieder zu verbessern. Das Vorhaben bietet auch die Chance, den Zugang für die Bürger zu vereinfachen. Die Überarbeitung des Ratsportals geschieht im Zusammenhang mit der E-Government-Strategie der Stadt Münster. Die PIRATEN Münster verstehen E-Government dabei ausdrücklich als Regieren, Verwalten und Beteiligen/Mitwirken der Bürger mithilfe der elektronischen Computer- und Netzwerktechnologien. Das Ratsportal kann ein wichtiges Instrument werden, damit Bürger und Politiker die politischen- und Verwaltungsprozesse besser verstehen lernen und nachvollziehen können. Gleichzeitig kann sichtbar gemacht werden, wann und wo es jeweils Beteiligungsmöglichkeiten für sie gibt. Die Gestaltung des Ratsportals ist einzuordnen in den Kontext des Informationsfreiheitsgesetzes NRW. Bürger haben demnach voraussetzungslos den Anspruch, öffentliche Informationen einzusehen. Das Ratsportal kann diesen Anspruch wirksam unterstützen.

2 Anforderungen an das Ratsportal

Münster ist eine offene Stadt, die der Bürgerbeteiligung- und Information Raum gegeben hat und dies auch weiterhin sicherstellen möchten. Computer und elektronische Netzwerke wie das Internet schaffen neue, vielfältigere Beteiligungsmöglichkeiten. Es ist abzusehen, dass mit der technischen Entwicklung in den kommenden Jahren noch mehr Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen werden. Bei der Überarbeitung des Ratsinformationssystems und der Schaffung eines Ratsportals müssen sich alle Maßnahmen der Umsetzung daran messen lassen, offen für die aktuelle und zukünftige Beteiligung des Bürgers zu sein. Es wird mittel- und langfristig kostengünstiger sein, das System Ratsportal entsprechend offen und erweiterbar zu gestalten. Aus Sicht der PIRATEN Münster ergeben sich folgende formale Anforderungen an das Ratsportal:

1. Das Design muss übersichtlich für alle Nutzer und pflegeleicht sein.
2. Bürger, Ausschuss- und Ratsmitglieder müssen einen zeitlichen und informationellen Mehrwert aus dem Ratsportal ziehen.
3. Die Software-Architektur muss an zukünftige Bedürfnisse leicht angepasst werden können.
4. Die vorhandene Datenbasis wird über eine standardisierte Software-Schnittstelle Dritten für programmiererische Erweiterungen zur Verfügung gestellt. Ggf. werden abgestufte Rechte für die Nutzung der Schnittstelle geschaffen.
5. Das Ratsportal soll perspektivisch die Möglichkeit bieten, unterschiedliche Internetangebote zusammenzuführen.

3 Vorschläge zur Umsetzung

- (a) Das Design, der Zugang und die Bedienung des Ratsinformationssystems (RIS) darf sich zwischen Nutzergruppen nicht unterscheiden, z.B. für Ratsmitglieder, Bürger, Journalisten, etc. Der Zugriff auf Daten ist über ein entsprechendes Rechte-Management einzurichten. Auch müssen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, wo vorhanden, sichtbar gemacht werden.
- (b) Auch wenn der Nutzer nicht die notwendigen Rechte hat, um sich den Inhalt von schutzbedürftigen Dokumenten, wie z.B. nicht öffentliche Vorlagen, anzusehen, muss für ihn die Existenz des Dokuments, wie auch ein Hinweis auf die formalen Gründe, warum das entsprechende Dokument eine höhere Schutzklasse hat, ersichtlich sein.
- (c) Die Beratungs- und Beschlussfolge von Themen muss abgebildet und dargestellt werden. Insbesondere sollten vorhergehende, aktuelle und folgende Bearbeitungsschritte der Bearbeitung direkt ersichtlich sein.

- (d) Leicht zu implementierende Funktionen, die der Suche und politischen Information dienen, sind zu berücksichtigen. Dies sollte Volltextsuche und Context-sensitive Hilfe (z.B. durch Verlinkung) beinhalten, so wie eine Suchmaske, die mindestens vorgangsorientiert ist und mit Filterfunktionen arbeitet. Die Möglichkeiten der automatischen Berichtserstellung sollte genutzt werden (in einem Design, das leicht und auf Anfrage zu erweitern ist). Kennzahlorientierung ist überlegenswert. Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Bürger sind ebenso zu berücksichtigen und zu kennzeichnen, wie Arbeitsschritte der Ratsmitglieder.
- (e) Voraussetzung für offen gestaltete Ratsinformationen ist die Einhaltung von offenen Speicherformaten, wie z.B. dem Open-Document-Format.
- (f) Die Umsetzung von OpenData durch offene und dokumentierte Programmierschnittstellen (API) sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ein grundsätzliches Bekenntnis der Stadt dazu besteht. Sollte die Umsetzung als API aus technischen Gründen nicht in allen Details möglich, so ist darauf zu achten, dass die statischen Ausgaben des Systems zumindest maschinenlesbar sind (die von Session für das aktuelle Ratsinformations System erzeugte Ausgabe ist momentan nicht ohne weiteres maschinenlesbar). Offene Schnittstellen ermöglichen es auch Dritten, auf der vorhandenen Datenbasis eigene Anwendungen, Auswertungen oder Statistiken zu entwickeln. Speziell wenn deren Anwendungsfälle, ausserhalb des Fokus von Verwaltung und Politik liegen, ist hier momentan sehr viel manueller Aufwand nötig. Die PIRATEN versprechen sich davon Synergieeffekte für die politische Meinungs- und Willensbildung. Die Open-Source-Software-Bewegung zeigt, was in diesem Bereich alles möglich ist.
- (g) Bei den Erweiterungen der bestehenden RIS-Software ist darauf zu achten, dass es zu keiner Abschottung zu Open-Source-basierten Projekten kommt. Eine entsprechende Entwicklung kann, unter Beachtung quelloffener Standards, die Grundlage für ein OpenRIS-System bilden. Münster könnte auch hier eine Vorreiterrolle spielen und Vorbild für andere Kommunen werden.

4 Zusammenfassung

Unter der Prämisse, die Beteiligung des Bürgers zu fördern und moderne Techniken (Internet) dafür zu nutzen, sollte der Bürger auch eine entsprechende Stellung einnehmen. Insofern müssen die Bürger eine vorrangige Zielgruppe für die Ratsinformationen sein. Alle anderen Vorschläge folgen daraus oder sind Anregungen für die konkrete Gestaltung. Findet der Bürger nicht wie genannt Beachtung, mangelt es dem daraus entstandenen Produkt an Zukunftssicherheit und Ausbaufähigkeit! Die Funktionalität und Erweiterbarkeit (d.h. die Möglichkeit zu langfristiger Verwendung und Erweiterbarkeit) eines RIS ist in den Grundlagen durch ihr Design gegeben. Ein Softwaretool, das ablauforientierte Prozesse unterstützen soll, hat auch entsprechend auszusehen und benutzbar zu sein. Eine Trennung von Aussehen/Benutzung oder (grundsätzlichen) Inhalten zwischen Benutzern ist hinsichtlich der Pflege nicht tragbar. Eine zukünftige Erweiterbarkeit kann sichergestellt werden hinsichtlich

- zusätzlicher Informationen durch automatische Berichtserstellung mit (möglichst) Kennzahlen, Suchfunktionen und Verknüpfungen
- zukünftiger Integration von bestehenden und geplanten Informationssystemen durch die Abbildung der verbundenen Aufgaben in Ablauf-Strukturen
- hinsichtlich der Integration der Daten in andere Anwendungen durch OpenData (offene API)